



«Empfängerhinweis»

Nr: 306

München, 7. August 2013

Bericht aus der Kabinettsitzung:

- 1. Ministerrat berät erneut über Juni-Hochwasser 2013 / Ministerpräsident Seehofer und Wirtschaftsminister Zeil: „Staatliche Hilfen kommen bei den Hochwassergeschädigten an / Kommunen sind Garant für schnelle, bürgernahe und unkomplizierte Umsetzung der Hilfsmaßnahmen“ (Seite 2)**
- 2. Finanzielle Bewältigung der Hochwasserereignisse / Finanzminister Söder: „Aufbauhilfefonds mit acht Milliarden Euro steht / Höhere Förderquote als früher / Anträge können gestellt werden / Schnelle und effektive Hilfe durch großartige Gemeinschaftsleistung von Staat und Kommunen“ (Seite 3)**
- 3. Umweltminister Huber: „Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz im Freistaat laufen kraftvoll an“ / Erster Zwischenbericht zum Sofortprogramm Hochwasserschutz vorgelegt (Seite 8)**
- 4. Bayerische Kompensationsverordnung / Umweltminister Huber: „Bayern schafft bundesweit richtungweisende Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Seite 10)**
- 5. Ministerrat beschließt Landesentwicklungsprogramm / Wirtschaftsminister Zeil: „Schlankes Landesentwicklungsprogramm mit neuen Freiräumen für Kommunen“ (Seite 12)**
- 6. Zwischenabrechnung des Länderfinanzausgleichs lässt neue Rekordbelastung Bayerns 2013 von mindestens vier Milliarden Euro erwarten / Söder: „Aktuelle Zahlen zeigen Absurdität des geltenden Systems“ / Berlin nach wie vor größter Empfänger / Zensusbedingte Rückzahlungen für 2011 und 2012 werden 2013 wieder aufgezehrt (Seite 13)**

./.

1. Ministerrat berät erneut über Juni-Hochwasser 2013 /

Ministerpräsident Seehofer und Wirtschaftsminister Zeil:

**„Staatliche Hilfen kommen bei den Hochwassergeschädigten an /
Kommunen sind Garant für schnelle, bürgernahe und
unkomplizierte Umsetzung der Hilfsmaßnahmen“**

Der Ministerrat hat heute erneut über den Hochwasserschutz und die finanzielle Bewältigung des Juni-Hochwassers 2013 in Bayern beraten. Ministerpräsident Horst Seehofer und Wirtschaftsminister Martin Zeil zeigten sich zufrieden, dass den Hochwassergeschädigten schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte: „Viele Menschen haben ihr Hab und Gut verloren und standen auf einmal mit leeren Händen da. Einigen hat die Flut buchstäblich die Existenzgrundlage weggerissen. Mit den von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Soforthilfemaßnahmen konnten wir schnell und unbürokratisch die erste materielle Not lindern. Die beschlossenen Sofort- und Aufbauhilfen tragen wirksam zum Wiederaufbau bei. Die vom Staat zur Verfügung gestellten Hilfen kommen an.“

An den Beratungen des Kabinetts haben auch die Landräte Christian Bernreiter (Landkreis Deggendorf) und Franz Meyer (Landkreis Passau) sowie die Oberbürgermeisterin von Rosenheim, Gabriele Bauer, und der Oberbürgermeister von Passau, Jürgen Dupper, teilgenommen. Ministerpräsident Seehofer und Wirtschaftsminister Zeil dankten den Gemeinden, Städten und Landkreisen für ihr engagiertes Vorgehen bei den Hilfsmaßnahmen. Seehofer und Zeil: „Die Kommunen waren der Garant für eine schnelle, bürgernahe und unkomplizierte Umsetzung der Hilfsmaßnahmen. Die Kommunalverwaltungen in den Hochwassergebieten haben den Menschen vor Ort mit großem Engagement, Sachkenntnis und Einfühlungsvermögen schnell und wirksam geholfen. Dafür gebührt ihnen der Dank der gesamten Staatsregierung.“

**2. Finanzielle Bewältigung der Hochwasserereignisse /
Finanzminister Söder: „Aufbauhilfefonds mit acht Milliarden Euro
steht / Höhere Förderquote als früher / Anträge können gestellt
werden / Schnelle und effektive Hilfe durch großartige
Gemeinschaftsleistung von Staat und Kommunen“**

Bayerns Finanzminister Dr. Markus Söder äußerte sich heute im Ministerrat zufrieden über das Ergebnis der Verhandlungen zur Ausgestaltung der Aufbauhilfe für Hochwassergeschädigte. Am 2. August wurde im Bundesfinanzministerium die Verwaltungsvereinbarung zu den Aufbauhilfeprogrammen unterzeichnet. Söder: „Der Aufbauhilfefonds 2013 steht. Nach der Soforthilfe geht es nun an die Aufbauhilfe. Die zweite Stufe ist gezündet.“ Bund und Länder finanzieren gemeinsam die Schadensbeseitigung aus dem nationalen Aufbauhilfefonds, der mit 8 Milliarden Euro ausgestattet wird. Erwartete Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds in Höhe von 360 Millionen Euro fließen ebenfalls in den Aufbauhilfefonds und kommen je zur Hälfte Bund und Ländern zugute. Söder bezeichnete es als „Mut machendes Signal“, dass die Länder und der Bund „in so kurzer Zeit eine einheitliche Regelung hinbekommen haben.“

Der Bund finanziert den Fonds zunächst in voller Höhe vor. Die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro übernimmt der Bund. 6,5 Milliarden für Maßnahmen auf Länder- und Kommunalebene werden vom Bund und den Ländern hälftig finanziert. Die Länder erbringen ihren Anteil von 3,25 Milliarden Euro in Form jährlicher Raten an den Bund in Höhe von 202 Millionen Euro über 20 Jahre im Verhältnis ihrer Einwohneranteile. Auf Bayern entfallen rund 30 Millionen Euro im Jahr, so dass sich Bayern bei einer Laufzeit von 20 Jahren am Aufbauhilfefonds mit insgesamt 600 Millionen Euro beteiligt.

Das Hochwasser hat in Bayern nach erster Schätzung Schäden in Höhe von insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro verursacht. Allein in Niederbayern beläuft sich die Schadenssumme auf rund 510 Millionen Euro.

Nachdem der Bund die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds jedoch erst ab Inkrafttreten der Aufbauhilfeverordnung und des Wirtschaftsplans zur Verfügung stellen wird, geht der Freistaat Bayern bei Bedarf in Vorleistung und stellt zur Überbrückung die erforderlichen Mittel außerplanmäßig zur Verfügung. Einen entsprechenden Beschluss hat der Ministerrat bereits in seiner letzten Sitzung gefasst. Anträge auf Aufbauhilfen können bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden gestellt werden. Diese werden zügig bearbeitet und ausgezahlt. Abschlagszahlungen sind wie bei den Soforthilfen auf Grundlage vorläufiger Bescheide möglich.

Finanzminister Söder hob hervor, dass die Staatsregierung in einer „großartigen Gemeinschaftsleistung“ mit den Kommunen rasch und effektiv auf das katastrophale Hochwasser reagiert und zur Überbrückung der akuten Notlage den Betroffenen eine „erste Hilfe“ in Form von Soforthilfen bereitgestellt hat. „Als Soforthilfe haben wir Anfang Juni zunächst 150 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, wovon bisher 88 Millionen Euro bereits ausgereicht wurden. Wir haben schnelle, unbürokratische und kraftvolle Hilfe versprochen und die Menschen haben schnelle, unbürokratische und kraftvolle Hilfe bekommen“, sagte Söder. Zur sofortigen Wiederherstellung von Hochwasserschutzeinrichtungen wurden bis zu 43 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Söder betonte, dass der Freistaat während und nach der Hochwasserkatastrophe ein gut funktionierendes Krisenmanagement bewiesen hat. Die betroffenen Kommunen wurden unverzüglich in

mehreren Hochwasserkonferenzen über die Hilfemaßnahmen der Staatsregierung informiert. Das Finanzministerium hat die Abstimmung der Soforthilfeprogramme unter den zuständigen Fachressorts koordiniert und für den Freistaat die Verhandlungen mit dem Bund geführt. Nach wie vor steht die Staatsregierung in engem Kontakt mit den zuständigen Kommunalbehörden vor Ort. Es gab vielfach Gespräche auf unterschiedlicher Ebene mit den Regierungspräsidenten, Landräten und Bürgermeistern und Vertretern der Ministerien.

Die bundeseinheitliche Aufbauhilfe für den Wiederaufbau umfasst sieben Programme:

- Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen mit einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent, in Härtefällen bis zu 100 Prozent;
- Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur mit einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent; in Härtefällen sowie für wirtschaftsnaher Infrastruktur bis zu 100 Prozent;
- Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden mit einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent, in Härtefällen sowie bei Infrastruktur öffentlicher Träger bis zu 100 Prozent;
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden mit einem Fördersatz von bis zu 100 Prozent, bei individuellen Schäden an Einrichtungen in nicht kommunaler Trägerschaft bis zu 80 Prozent;
- Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder mit einem Fördersatz von bis zu 100 Prozent;
- Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft mit einem Fördersatz von bis zu 100 Prozent;

- Kulturelles Hilfsprogramm „Hochwasser 2013“ mit einem Fördersatz von bis zu 100 Prozent.

Unter das Aufbauhilfeprogramm für Wohngebäude fallen auch gemischt genutzte Wohngebäude und private Vermieter. Schäden an Wohngebäuden werden unabhängig von der Bedürftigkeit mit bis zu 80 Prozent ersetzt, in Härtefällen sogar zu 100 Prozent. Vereine erhalten Hilfen aus dem Aufbauhilfeprogramm für kommunale Infrastruktur in Höhe von bis zu 100 Prozent, bei individuellen Schäden bis zu 80 Prozent. Eine Abgrenzung erfolgt hier einzelfallbezogen. Maßgeblich für die Schadensermittlung sind die Wiederherstellungs- bzw. Ersatzbeschaffungskosten. Nur bei beweglichen Sachen gilt ein Abzug „neu für alt“ mit bis zu 30 Prozent. Kosten für die Beseitigung von Sperrmüll, Sandsäcken etc. können über das Infrastrukturprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden abgerechnet werden. Spenden und Versicherungsleistungen werden auf die staatliche Förderung angerechnet. Anträge können bis 30. Juni 2015 gestellt werden.

Die Hilfeprogramme 2013 gehen deutlich weiter als die Hilfeprogramme 2002. Das gilt insbesondere für den Umfang der Förderung, die bei den Programmen 2013 deutlich höher ist. „Es gibt zum Beispiel keine Deckelungen und Mindestschadenshöhen“, betonte Söder. Das Gesamtvolumen des Aufbauhilfefonds 2002 betrug insgesamt rund 7,3 Milliarden Euro. Bayern hat 2002 in den Fonds 405 Millionen Euro einbezahlt und aus dem Fonds rund 67,9 Millionen Euro tatsächlich in Anspruch genommen. Der Wirtschaftsplan des Aufbauhilfefonds 2013 weist für Bayern in einer ersten Tranche Fondsmittel in Höhe von rund 600 Millionen Euro aus. Bereits jetzt sind mit den rund 88 Millionen Euro an Geschädigte allein im Rahmen der Soforthilfeprogramme schon mehr ausgereicht worden als nach der Schlussabrechnung 2002 für alle Hilfeprogramme.

Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil ergänzte: „Mit den Förderprogrammen werden wir den Erfolg des Wiederaufbaus nun nachhaltig sichern. Ihr wesentlich größerer Förderumfang wird insbesondere auch unseren Gewerbebetrieben und Freiberuflern zugutekommen. Bei der Entwicklung des Aufbauhilfeprogramms haben wir bewusst Anregungen der Betroffenen berücksichtigt. Ich bin mir daher sicher: Wir haben ein gutes Paket für unsere Unternehmen und Freiberufler geschnürt. Es wird wesentlich dazu beitragen, dass unsere Betriebe rasch wieder in den Wettbewerb eintreten können und damit auch Arbeitsplätze sichern.“

Neben diesen unmittelbaren finanziellen Unterstützungsleistungen werden den Betroffenen auch steuerliche Erleichterungen gewährt, wie zum Beispiel die erleichterte Genehmigung von Stundungsanträgen, Sonderabschreibungen für Ersatzbeschaffung von Maschinen und Reparatur von Betriebsgebäuden sowie ein vereinfachter Spendennachweis. Die Frist für die Abgabe von Steueranmeldungen, die am 10. Juni fällig wurden, wurde um einen Monat verlängert.

In den Verhandlungen mit dem Bund konnte außerdem eine Einigung bei der seit langem strittigen Frage der sogenannten Entflechtungsmittel erzielt werden: Der Bund führt das bisherige jährliche Volumen bis Ende 2019 in unveränderter Höhe fort, das heißt jährlich 2.569 Millionen Euro (Bayern: 379,6 Millionen Euro). Damit konnten für Bayern für die Zeit von 2015 bis 2019 Entflechtungsmittel von rund 1,9 Milliarden Euro gesichert werden. Im Gegenzug haben die Länder dem Fiskalpakt-Umsetzungsgesetz zugestimmt. Durch dieses Gesetz wird auch die Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Auswirkungen des Zensus 2011 im Länderfinanzausgleich geschaffen.

Nachdem die Hochwasserhilfeaktion erfolgreich eingeleitet ist, steht nun die entscheidende Phase der Auszahlung der Sofort- und Aufbauhilfen bevor. „Den Landkreisen und Gemeinden kommt hierbei eine

Schlüsselrolle zu“, so der Finanzminister. Die zuständigen Fachressorts und Regierungen werden den Vollzug der einzelnen Hilfeprogramme durch die Behörden vor Ort in bewährter Weise begleiten und den Kommunen auch weiterhin als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

3. Umweltminister Huber: „Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz im Freistaat laufen kraftvoll an“ / Erster Zwischenbericht zum Sofortprogramm Hochwasserschutz vorgelegt

Das Bayerische Kabinett hat im Juni als unmittelbare Reaktion auf das dramatische Hochwasser den Hochwasserschutz weiter verstärkt und das Hochwasser-Aktionsprogramm 2020plus beschlossen. Dieses Aktionsprogramm wird von Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz begleitet, insbesondere zur Wiederherstellung beschädigter Hochwasserschutzanlagen. Über den Umsetzungsstand der Sanierungsarbeiten und der laufenden Maßnahmen informierte Umweltminister Dr. Marcel Huber in der aktuellen Kabinettsitzung: „Der Schutz der Menschen vor den Naturgewalten steht im Mittelpunkt. Wir haben eine klare Marschrichtung: Wir wollen Bayern wasserdicht machen! Dazu haben wir ein umfassendes Paket geschnürt, um schnellstmöglich die entstandenen Schäden zu beseitigen. Außerdem werden wir die anstehenden Maßnahmen weiter beschleunigen und intensivieren. Eine erste Bilanz zeigt, dass das Sofortprogramm kraftvoll angelaufen ist.“ Beim aktuellen Hochwasserereignis wurden staatliche Hochwasserschutzanlagen wie Dämme, Deiche oder Messstationen massiv beansprucht und teilweise beschädigt. Die dabei entstandenen Schäden belaufen sich bayernweit auf rund 111 Millionen Euro. Davon entfallen allein auf Oberbayern 42 Millionen Euro. Die Schäden im am stärksten betroffenen Niederbayern werden auf rund 55 Millionen Euro geschätzt. „Wir haben auf die Katastrophe zügig und entschlossen reagiert. Ziel der Sofortmaßnahmen ist es, umgehend den

Hochwasserschutz für alle Betroffenen wieder herzustellen und zu sichern. Das ist ein elementarer Beitrag zur schnellstmöglichen Gefahrenabwehr“, betonte Huber.

Zu den Aufräumarbeiten gehört insbesondere, beschädigte Deiche an den Bruchstellen wieder aufzubauen, fehlende Deichhinterwege zu ergänzen und zur Sicherung Stahlspundwände einzubringen. Seit Beginn des Sofortprogramms wurden bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, beispielsweise Deiche bei Fischerdorf und Auterwörth mit einem finanziellen Volumen von knapp vier Millionen Euro geschlossen, rund 5,7 Millionen Euro für neue Innendichtungen der Deiche in den Bereichen Fischerdorf und Niederalteich aufgewendet sowie im Umfang von etwa 2,8 Millionen Euro Deichfuß- und Ufersicherungsmaßnahmen an Salzach, Saalach, Tiroler Achen, Traun und Alz durchgeführt. Neben den laufenden Reparaturen werden zeitgleich zahlreiche neue Maßnahmen für einen umfassenden und effektiven Hochwasserschutz in Angriff genommen, beispielsweise an der Mangfall in Kolbermoor. Bereits im August wird dort eine Spundwand als moderne Deichdichtung eingebaut. Außerdem sollen die Behörden vor Ort den präventiven Hochwasserschutz stärken und die Hochwassergefahren mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Zusätzlich sollen Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert werden. Davon umfasst sind auch diejenigen Gebiete, die beispielsweise als Rückhalteräume für Hochwasser durch gesteuerte Flutpolder, benötigt werden.

„Mit dem neuen Aktionsprogramm hat der Freistaat das größte wasserbauliche Infrastrukturprogramm Bayerns mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. So können wir die Generationenaufgabe Hochwasserschutz mit Nachdruck anpacken. Bayerns Bürger und die hochwertige Infrastruktur unseres Landes sollen bestmöglich vor Hochwasser geschützt werden“, so Huber. Kern ist eine Aufstockung der Finanzmittel für den Hochwasserschutz inklusive der Maßnahmen an der Donau auf jährlich

210 bis 235 Millionen Euro. Zusätzlich zu der Erhöhung der Finanzmittel wurde zur Beschleunigung der Planungen und Umsetzung einzelner Maßnahmen das Personal in der Wasserwirtschaft um 150 Stellen aufgestockt. Daneben wurde ein zentraler Donaubeauftragter am Wasserwirtschaftsamt Deggendorf eingesetzt, um die Maßnahmen entlang der Donau zu koordinieren. Denn ein Schwerpunkt des Aktionsprogramms liegt an der niederbayerischen Donau. Dort wird der Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen mit einem Gesamtvolumen von rund 600 Millionen Euro ausgebaut.

4. Bayerische Kompensationsverordnung / Umweltminister Huber: „Bayern schafft bundesweit richtungweisende Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Eingriffen in Natur und Landschaft“

Mit der heute vom Kabinett beschlossenen neuen Bayerischen Kompensationsverordnung hat Bayern eine umfassende und innovative Regelung für den ökologischen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft geschaffen. Umweltminister Dr. Marcel Huber: „Bayern hält an der Eingriffsregelung fest. Mit unserer zukunftsweisenden Konzeption sind wir bundesweit Schrittmacher für einen effektiven Ausgleich von Eingriffen. So können Eingriffe in Natur und Landschaft auf naturschutzfachlich bestmögliche Weise ausgeglichen werden. Basis der Regelung ist eine räumliche und zeitliche Flexibilität der Ausgleichsmaßnahmen. Dabei steht die Qualität der ökologischen Kompensation im Vordergrund.“ Die Kompensationsverordnung regelt, wie künftig in Bayern ein naturschutzrechtlicher Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft beispielsweise aufgrund von Infrastrukturmaßnahmen erfolgen soll. Die Regelung orientiert sich am Grundsatz "Qualität vor Quantität": Nicht der Flächenumfang, sondern die ökologische Qualität der Kompensationsmaßnahmen ist entscheidend. Dadurch soll eine geringere Inanspruchnahme landwirtschaftlich wertvoller Flächen bei gleichzeitiger Optimierung des ökologischen Nutzens erreicht werden. Außerdem können

naturschutzfachlich sinnvolle Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen von Landwirten stärker berücksichtigt werden. „Wir wollen künftig räumliche Spielräume besser nutzen und Ausgleichsmaßnahmen zielgerichtet dort umsetzen, wo sie den größten Mehrwert für die Natur besitzen“, so Huber. Auch zahlreiche Anregungen von Verbänden wurden in der Endfassung berücksichtigt. Umweltminister Huber: „Unser Ziel ist der Erhalt unserer hochwertigen bayerischen Landschaft. Mit der beschlossenen Regelung schaffen wir einen sachgerechten Interessensausgleich zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Vorhabensträgern.“

Ein flexibler Gestaltungsspielraum wird auch durch die Stärkung der Instrumente "Ökokonto" und "Flächenpools" erreicht. Dabei haben Vorhabensträger bereits vor der Planung von Eingriffen die Möglichkeit, auf Vorrat Ausgleichsflächen bereitzustellen sowie Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und später zu refinanzieren. Sobald der Eingriff erfolgt, können Flächen des Ökokontos als Kompensationsmaßnahmen eingebracht werden. „Dadurch schaffen wir zeitliche Flexibilität und vergrößern die Handlungsspielräume, ohne die Zielsetzung des ökologischen Ausgleichs zu gefährden“, so Huber.

Mit der Verordnung reagiert die Staatsregierung auch auf die Hochwasserereignisse im Juni 2013. Huber: „Angesichts der dramatischen Hochwasserereignisse hat eine rasche Umsetzung des Aktionsprogramms 2020plus absolute Priorität. Daher stellen wir sicher, dass Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Eingriffsregelung in angemessener Weise berücksichtigt werden.“ Insbesondere können ökologisch positive Wirkungen einer Hochwasserschutzmaßnahme, wie eine Ausweitung von Auwäldern bei der Schaffung von natürlichen Retentionsräumen, den Ausgleichsbedarf reduzieren. Außerdem ist bei Deichen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen regelmäßig kein Ausgleich nötig, wenn die Deichflächen naturnah gestaltet und gepflegt werden.

**5. Ministerrat beschließt Landesentwicklungsprogramm /
Wirtschaftsminister Zeil: „Schlankes
Landesentwicklungsprogramm mit neuen Freiräumen für
Kommunen“**

Der Ministerrat hat heute abschließend den überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. Das neue LEP tritt am 1. September 2013 in Kraft. Wirtschaftsminister Martin Zeil zeigte sich zufrieden, dass mit dem neuen Landesentwicklungsprogramm die Weichen für eine positive Raumentwicklung in Bayern gestellt werden konnten: „Nach vielen Diskussionen und drei Anhörungsverfahren ist es uns gelungen, ein schlankes Landesentwicklungsprogramm vorzulegen, das den Kommunen neue Entwicklungsspielräume eröffnet, die sie eigenverantwortlich nutzen können. Gleichzeitig haben wir Vorgaben getroffen, die das typische Erscheinungsbild Bayerns erhalten. Seelenlosen Siedlungsbrei und Wildwuchs wird es auch künftig nicht geben. Das LEP regelt das, was geregelt werden muss. Nicht mehr und nicht weniger.“

Das LEP enthält verbindliche Leitlinien für die räumliche Entwicklung in Bayern und richtet sich an die öffentliche Hand, also an Kommunen und Behörden. Oberstes Ziel des Programms ist es, im ganzen Land gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu sichern. Die Vorgaben des LEP zielen beispielsweise darauf ab, strukturschwächere Teilräume besonders zu unterstützen oder einer unkontrollierten Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken.

Am 20. Juni 2013 hatte der Landtag dem LEP mit der Maßgabe einer nochmaligen Überarbeitung des LEP-Entwurfs sowie einer erneuten Anhörung zugestimmt. Die Änderungen betreffen unter anderem die Regelungen zur Vermeidung von Zersiedlung oder zur Zulässigkeit von

Einzelhandelsgroßprojekten. An der Anhörung haben sich erneut rund 550 Stellen, vor allem Kommunen und Verbände, beteiligt. Viele haben die Änderungen ausdrücklich begrüßt. Der Wirtschaftsminister betonte: „Die räumliche Entwicklung und Gestaltung Bayerns ist mir ein persönliches Anliegen. Wir haben es geschafft, die Reform der Landesplanung noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Jetzt müssen wir gemeinsam anpacken und das neue LEP kraftvoll umsetzen.“

6. Zwischenabrechnung des Länderfinanzausgleichs lässt neue Rekordbelastung Bayerns 2013 von mindestens vier Milliarden Euro erwarten / Söder: „Aktuelle Zahlen zeigen Absurdität des geltenden Systems“ / Berlin nach wie vor größter Empfänger / Zensusbedingte Rückzahlungen für 2011 und 2012 werden 2013 wieder aufgezehrt

Die Zwischenabrechnung des Länderfinanzausgleichs für das erste Halbjahr 2013 ergibt nach eigener Schätzung eine bayerische Zahllast von rund 2,3 Milliarden Euro. Im Vorjahreszeitraum 2012 betrug sie noch 2,05 Milliarden Euro. „Auf das gesamte Jahr 2013 gesehen bedeutet das eine neue Rekordbelastung Bayerns von mindestens 4 Milliarden Euro – und das, obwohl Bayern vom Zensus im Gesamtjahr 2013 rechnerisch mit circa 200 Millionen Euro profitiert!“ so Finanzminister Dr. Markus Söder. „Das ist unfair. Die Menschen in Bayern werden für ihren Fleiß bestraft“, so der Finanzminister weiter.

Größter Empfänger aus dem Länderfinanzausgleich bleibt das Land Berlin. Als „eine weitere Absurdität des geltenden Systems“ bezeichnete Söder die Überschüsse Berlins im ersten Halbjahr nach einer aktuellen Übersicht des Bundesfinanzministeriums. Zwei der drei Zahlerländer hingegen, Hessen und Baden-Württemberg, weisen im ersten Halbjahr Defizite im Landeshaushalt auf. Söder: „Die Zahlerländer bauen faktisch die Schulden Berlins ab.“

Die Rückzahlungen an Bayern auf der Grundlage der neuen Zensuszahlen und weiterer Daten, z. B. der aktualisierten Steuerkraft der Kommunen belaufen sich für die Jahre 2011 und 2012 auf knapp 230 Millionen Euro. Damit reduziert sich die absolute Zahllast Bayerns für 2012 von rund 3,9 auf rund 3,8 Milliarden Euro.

„Obwohl Bayern vom Zensus rechnerisch profitiert, steigen unsere Zahlungen weiter ungebremst an. Im Ergebnis werden die Rückzahlungen aus den Jahren 2011 und 2012 im laufenden Jahr wieder aufgefressen. Das bestätigt einmal mehr, dass die Klage vor das Bundesverfassungsgericht der richtige Weg ist. Baden-Württemberg soll sich der Klage endlich anschließen!“ so der Finanzminister.

gez. Rainer Riedl
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++